

Fall:



A, B und C kommen im Juni 2011 überein, in X-Stadt ein Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH zu gründen. Gegenstand des Unternehmens soll der Handel mit Computer-Hardware und Computersoftware sein; außerdem soll ein entsprechender Kundenservice angeboten werden. Sie halten dies in einem Schriftstück fest, das alle unterschreiben. Das Schriftstück enthält auch die Klausel, dass jeder, der unterschrieben hat, berechtigt sein soll, „Maßnahmen zu ergreifen, die für den künftigen Betrieb des Unternehmens notwendig sind.“

Im Oktober 2011 lassen sich A, B und C von dem Notar N beraten, der ihnen zur Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft rät. A, B und C folgen dem Rat. Es wird ein Musterprotokoll gem. § 5 a GmbHG errichtet. Darin werden A und C als Geschäftsführer der „A-Computer-UG (haftungsbeschränkt)“ bestellt. Auf das Stammkapital in Höhe von 6.000 € übernimmt jeder einen Geschäftsanteil von 2.000 €. Jeder Gesellschafter zahlt sofort 1.000 € auf das eingerichtete Geschäftskonto ein.

Da die Gesellschafter bis zum Jahresende die restlichen Beträge auf das Stammkapital nicht eingezahlt haben, kann die Gesellschaft nicht in das Handelsregister eingetragen werden. Gleichwohl nimmt das Unternehmen in einem am 11. November 2011 gemieteten Ladenlokal den Betrieb auf.

1. Am 1. Dezember 2011 kauft A im Namen der „A-Computer-UG (haftungsbeschränkt) in Gründung“ bei M per Internet Büromöbel in der Farbe Grau zu einem Kaufpreis von 7.500 €. Nachdem M die Möbel am 7. Dezember 2011 geliefert hat, stellen B und C fest, dass ihnen die Farbe nicht gefällt. Daraufhin teilt A dem M im Namen des Unternehmens per E-Mail mit, er widerrufe seine Erklärung, die zum Abschluss des Vertrages geführt habe. M schreibt per E-Mail zurück, er sei damit nicht einverstanden und bestehe auf Zahlung des Kaufpreises. Kann M von A und C Zahlung des Kaufpreises verlangen?

2. Bereits am 12. Juli 2011 hatte B mit dem Briefkopf „A, B und C-Computerhandel“ bei G einen Kopierer für 800 € bestellt. G lieferte am 28. Juli 2011 und fügte der Sendung eine Rechnung über 800 € bei. Von wem kann G Zahlung von 800 € verlangen?

180 Punkte